

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

White Ranger | 5TEN Flavors | Longfill-Aroma
UFI: QNPO-Q0QH-400F-HC26

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Aromastoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: URI-Vape GmbH

Straße : Laubacher Weg 28

Postleitzahl/Ort : 35305 Grünberg

Telefon : +49 6401 96995 0

E-Mail (fachkundige Person): info@fiveten.de

1.4 Notrufnummer

+49 61 31 19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Minzöl ; CAS-Nr. : 68917-18-0

Krauseminzöl ; CAS-Nr. : 8008-79-5

Furaneol ; CAS-Nr. : 3658-77-3

Gefahrenhinweise

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H412

Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden

P272

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P333+P313

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Vanillin ; REACH-Nr. : 01-2119516040-60 ; EG-Nr. : 204-465-2; CAS-Nr. : 121-33-5

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

Ethylvanillin ; REACH-Nr. : 01-2119958961-24 ; EG-Nr. : 204-464-7; CAS-Nr. : 121-32-4

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 15$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

Minzöl ; REACH-Nr. : 01-2119973492-30 ; EG-Nr. : 290-058-5; CAS-Nr. : 68917-18-0

Gewichtsanteil : $\geq 2,5 - < 5$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

Ethylmaltol ; REACH-Nr. : 01-2120758795-36 ; EG-Nr. : 225-582-5; CAS-Nr. : 4940-11-8

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302

L-Menthol ; REACH-Nr. : 01-2119458866-21 ; EG-Nr. : 218-690-9; CAS-Nr. : 2216-51-5

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319

BENZYLALKOHOL ; REACH-Nr. : 01-2119492630-38 ; EG-Nr. : 202-859-9; CAS-Nr. : 100-51-6

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332 Eye Irrit. 2 ; H319

Krauseminzöl ; EG-Nr. : 308-804-6; CAS-Nr. : 8008-79-5

Gewichtsanteil : $\geq 0,5 - < 1$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 2 ; H411

Furaneol ; REACH-Nr. : 01-2120754473-52 ; EG-Nr. : 222-908-8; CAS-Nr. : 3658-77-3

Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 0,5$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1A ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch enthält keinen der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind.

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂) , alkoholbeständiger Schaum , Löschpulver , Wasserdampf .

Ungünstige Löschmittel

Wasserdampf

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich belüften. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.
Zusammenlagerungshinweise
Lagerklasse (TRGS 510) : 10
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
Arbeitsplatzgrenzwerte
GLYCEROL ; CAS-Nr. : 56-81-5
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Parameter : E: einatembare Fraktion
Grenzwert : 200 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : Y
Version : 23.06.2022
GLYCEROL ; CAS-Nr. : 56-81-5 23.06.2022
Grenzwert : 5 ppm / 22 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : H,Y
Version : 23.06.2022
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant
- DNEL-/PNEC-Werte**
DNEL/DMEL
BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 27 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 4 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 20 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 4 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 20 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 22 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 100 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 8 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 40 mg/kg KG/Tag

PNEC

Vanillin ; CAS-Nr. : 121-33-5
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Expositionsdauer : Kurzzeitig
Grenzwert : 0,118 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Expositionsdauer : Kurzzeitig
Grenzwert : 0,0118 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Expositionsdauer : Kurzzeitig
Grenzwert : 58,22 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Expositionsdauer : Kurzzeitig
Grenzwert : 5,822 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Expositionsdauer : Kurzzeitig
Grenzwert : 11,54 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Expositionsdauer : Kurzzeitig
Grenzwert : 10 mg/l

Ethylvanillin ; CAS-Nr. : 121-32-4
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 0,118 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,0118 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 15 mg/kg Trockengewicht
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 1,5 mg/kg Trockengewicht
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 2,923 mg/kg Trockengewicht
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 10 mg/l

BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 1 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert : 2,3 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,1 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 5,27 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 0,527 mg/kg dw

Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 0,456 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 39 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz
Gestellbrille mit Seitenschutz



Hautschutz

Handschutz



Einmalhandschuhe.

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Empfohlene Handschuhfabrikate : Dermatril P , EN ISO 374

Körperschutz

Overall , Laborkittel

Empfohlenes Material : Naturfaser (z.B. Baumwolle)

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung , Aerosol- oder Nebelbildung.

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe : farblos

Geruch : charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Aggregatzustand :			flüssig
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	(1013 hPa)	Keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	ca.	120 °C
Zersetzungstemperatur :	(1013 hPa)	Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt :			91 °C
Zündtemperatur :		Keine Daten verfügbar	
Untere Explosionsgrenze :		Keine Daten verfügbar	
Obere Explosionsgrenze :		Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck :	(50 °C)	Keine Daten verfügbar	
Dichte :	(20 °C)		1,049 - 1,069 g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar	
pH-Wert :			4,3
log P O/W :		Keine Daten verfügbar	
Viskosität :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar	
Kinematische Viskosität :	(40 °C)	Keine Daten verfügbar	
Geruchsschwelle :		Keine Daten verfügbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit :		Keine Daten verfügbar	
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :			1,2 Gew-%
Entzündbare Feststoffe :		Keine Daten verfügbar.	
Entzündbare Gase :		Keine Daten verfügbar.	
Explosive Eigenschaften :		Keine Daten verfügbar.	

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Im Gasraum geschlossener Gebinde können sich, insbesondere bei Wärmeeinwirkung, Dämpfe entzündlicher Lösemittel ansammeln. Feuer und Zündquellen sind deshalb fernzuhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säure , Starke Lauge , Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 (Vanillin ; CAS-Nr. : 121-33-5)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 3300 mg/kg
Parameter : LD50 (Ethylvanillin ; CAS-Nr. : 121-32-4)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Methode : OECD 401
Parameter : LD50 (Ethylmaltol ; CAS-Nr. : 4940-11-8)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 1150 mg/kg
Parameter : LD50 (L-Menthol ; CAS-Nr. : 2216-51-5)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 3300 mg/kg
Parameter : LD50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 1230 mg/kg
Parameter : LD50 (Furaneol ; CAS-Nr. : 3658-77-3)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Maus
Wirkdosis : 1608 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (Vanillin ; CAS-Nr. : 121-33-5)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Parameter : LD50 (Ethylvanillin ; CAS-Nr. : 121-32-4)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Methode : OECD 402
Parameter : LD50 (Ethylmaltol ; CAS-Nr. : 4940-11-8)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Parameter : LD50 (L-Menthol ; CAS-Nr. : 2216-51-5)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Parameter : LD50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)

Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 2000 mg/kg

Akute dinhalative Toxizität

Parameter : LD50 (Methylcinnamat ; CAS-Nr. : 103-26-4)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 4,178 mg/l
Expositionsdauer : 4 h

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Ethylvanillin ; CAS-Nr. : 121-32-4)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Nicht reizend
Methode : OECD 404
Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (L-Menthol ; CAS-Nr. : 2216-51-5)
Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (Ethylvanillin ; CAS-Nr. : 121-32-4)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Reizend
OECD 405

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Parameter : Sensibilisierung der Haut (Ethylvanillin ; CAS-Nr. : 121-32-4)
Spezies : Maus
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.
Methode : OECD 429

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Parameter : NOEL(C) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Maus
Wirkdosis : 200 mg/kg
Expositionsdauer : 24 Monat€
Ergebnis : Negativ
Methode : OECD 453
Parameter : NOEL(C) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 400 mg/kg KG/Tag
Expositionsdauer : 24 Monat€
Ergebnis : Negativ.
Methode : OECD 453

Keimzellmutagenität

In-vitro-Mutagenität

Parameter : Genmutationen Mikroorganismen (Ethylvanillin ; CAS-Nr. : 121-32-4)
Spezies : Salmonella typhimurium
Ergebnis : Negativ.
Methode : OECD 471 (Ames Test)

Reproduktionstoxizität

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Entwicklungstoxizität

Parameter : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie (Ethylvanillin ; CAS-Nr. : 121-32-4)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Ergebnis : Negativ.
Methode : OECD 421

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (Ethylvanillin ; CAS-Nr. : 121-32-4)

Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Wirkdosis : 87,6 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Methode : OECD 203
Parameter : LC50 (L-Menthol ; CAS-Nr. : 2216-51-5)
Spezies : Danio rerio (Zebrafisch)
Wirkdosis : 15,6 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (L-Menthol ; CAS-Nr. : 2216-51-5)
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Wirkdosis : 18,9 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 460 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 360 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 (Ethylvanillin ; CAS-Nr. : 121-32-4)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 26,2 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202
Parameter : EC50 (L-Menthol ; CAS-Nr. : 2216-51-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 26,6 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algtoxizität
Wirkdosis : 230 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter : NOEC (Ethylvanillin ; CAS-Nr. : 121-32-4)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 5,9 mg/l
Methode : OECD 202

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : ErC50 (Vanillin ; CAS-Nr. : 121-33-5)
Spezies : Algen
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algtoxizität
Wirkdosis : 120 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201
Parameter : EC50 (Vanillin ; CAS-Nr. : 121-33-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 36,79 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : ErC50 (Ethylvanillin ; CAS-Nr. : 121-32-4)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201
Parameter : ErC50 (L-Menthol ; CAS-Nr. : 2216-51-5)
Spezies : Desmodesmus subspicatus
Wirkdosis : 21,4 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Parameter : EC0 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Scenedesmus quadricauda
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algtoxizität
Wirkdosis : 640 mg/l

Expositionsdauer : 96 h
Parameter : EC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : 770 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : NOEC (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : 310 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 (L-Menthol ; CAS-Nr. : 2216-51-5)
Wirkdosis : 237 mg/l
Methode : OECD 209
Parameter : EC10 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Pseudomonas putida
Auswerteparameter : Bakterientoxizität
Wirkdosis : 658 mg/l
Expositionsdauer : 16 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau (Ethylvanillin ; CAS-Nr. : 121-32-4)
Abbaurrate : 98 %
Testdauer : 14 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301A
Parameter : Biologischer Abbau (L-Menthol ; CAS-Nr. : 2216-51-5)
Abbaurrate : 92%
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)
Methode : OECD 301D
Parameter : Biologischer Abbau (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Auswerteparameter : Aerob
Abbaurrate : 92 - 96 %
Testdauer : 14 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301C

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Log KOW (Vanillin ; CAS-Nr. : 121-33-5)
Wert : 1,17 - 1,21
25 °C
Parameter : Log KOW (Ethylvanillin ; CAS-Nr. : 121-32-4)
Wert : 1,58
25 °C
Parameter : Log KOW (L-Menthol ; CAS-Nr. : 2216-51-5)
Wert : 3,25
Parameter : Log KOW (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Wert : 1,05

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Adsorption

Parameter : Mobilität im Boden (Vanillin ; CAS-Nr. : 121-33-5)
Wirkdosis : 1.644
Parameter : Henry-Konstante (L-Menthol ; CAS-Nr. : 2216-51-5)
Wirkdosis : 1,5 Pa.m3

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 75

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Keine

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE	Schätzwert akuter Toxizität
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS	Chemical Abstract Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CMR	karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch
EC50	mittlere effektive Dosis
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG	Europäische Gemeinschaft
DNEL	Derived No-Effect Level
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
GHS	Globally Harmonized System
IATA	Internationale Luftverkehrsvereinigung
IATA-DGR	IATA-Gefahrgutvorschriften

ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
ICAO-TI	Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG	Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LC50	Letale Konzentration 50%
LD50	Letale Dosis 50%
LOEC	Lowest Observed Effect Concentration
LQ	begrenzte Menge
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.a.	nicht anwendbar
NOEC	No Observed Effect Concentration
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration
pOW	Verteilungskoeffizient
RAC	Ausschuss für Risikobewertung
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RCP	repräsentativer Konzentrationspfad
RID	Regelung zur internationale Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL	Short-Term Exposure Limit
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	besonders besorgniserregende Stoffe
TLV	Schwellengrenzwert
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TRK	Technische Richtkonzentration
TWA	Time-weighted-average
UN	Vereinte Nationen
VOC	flüchtige organische Verbindungen
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine